

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 886/2014/APP/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 19.09.2014
Bearbeiter: Margitta Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Appen	13.11.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	02.12.2014	öffentlich

Beitritt zum gemeinnützigen Förderverein "Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg hat gemeinsam mit Gemeinden, Verbänden und Einzelpersonen im März 2014 den Förderverein „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.“ gegründet. Er dient dem Erhalt, der Pflege und der Förderung dieser traditionsreichen Baumschulkultur in einem der ältesten und größten zusammenhängenden Baumschulgebiete der Welt.

Die Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland hat sich im Zuge der Internationalen Gartenschau Hamburg (igs 2013) bereits als starker Partner der Metropolregion Hamburg gezeigt. Ein während dieser Zeit aufgebautes Netzwerk soll nicht nur erhalten, sondern weiter ausgebaut werden, um die Gartenkultur, die Landschaftspflege, die Naherholung und den Tourismus im Baumschulgebiet des Kreises Pinneberg zu fördern mit den Zielen:

- Erhalt der Kulturlandschaft
- Schutz, Erhalt und Förderung gartenkultureller Einrichtungen
- Neuentwicklung und Förderung gartenkultureller, landschaftspflegerischer und umweltpädagogischer Aktivitäten und Einrichtungen

Der Förderverein betreibt dazu Öffentlichkeitsarbeit mit Veranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen, Führungen sowie weiteren Informationsmedien, unterstützt Forschungsvorhaben; arbeitet mit in Vereinen, Verbänden, vergleichbaren Initiativen oder Dachorganisationen, die den Vereinszweck und seine Ziele unterstützen und gewinnt Fördermittel für Projekte im Vereinsgebiet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Appen sind mehrere Baumschulbetriebe angesiedelt. Mit der Mitgliedschaft würde die Gemeinde ein Zeichen setzen, dass sie sich mit den Baumschulbetrieben in ihrer Region verbunden fühlt und damit ihre Interessen und Ziele unterstützt

Ein Mitgliedsbeitrag ist von der Gemeinde nicht zu zahlen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sollen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise..) als ordentliche Mitglieder beitragsfrei bleiben.

Finanzierung:

e n t f ä l l t

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem gemeinnützigen Förderverein „Kulturlandschaft Pinneberger Baumschulland e.V.“ als Mitglied beizutreten, um letztendlich auch ein Zeichen der Verbundenheit zu setzen und damit die eigenen Baumschulbetriebe in ihren Interessen und Zielen unterstützt.

Ein Mitgliedsbeitrag ist lt. Satzung nicht zu zahlen.

(H.-J. Banaschak)
Bürgermeister

Anlagen: Satzung